

Einmal wöchentlich. Bezugspreis für Mai 3.— Mk. einsch. ...

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung ...

Kristall und Glas für jede Tafel ... B. LIEBIG ...

Sächsische Volkszeitung

Seldenhaus Carl Schneider Altmärkt 8 ...

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung ...

Deutschlands Luftverkehr wird freier

Abschluß der Verhandlungen in Paris

Paris, 6. Mai.

Govas teilt offiziell mit, daß die Konferenz betreffend die deutsche Luftfahrt vor dem Abschluß stehe.

Die Pariser Ausgabe der „Times“ teilt mit, daß die Unterzeichnung des Abkommens über die Auslegung der Luftfahrtbestimmungen heute erfolgen soll.

Die Tatsache der Unterzeichnung wird heute in Paris in einem kurzen Kommuniqué bekanntgegeben.

Die neuen Möglichkeiten

Berlin, 6. Mai.

Der Direktor der Deutschen Luftpost, Herr Reckel, äußerte sich über die künftige Entwicklung des internationalen Luftverkehrs.

Das Ziel der Pariser Verhandlungen, daß nämlich die Bestimmungen des Londoner Ultimatums beseitigt werden, scheint im wesentlichen erreicht zu sein.

Das Pariser Abkommen erleichtert dem Luftverkehr ganz neue Perspektiven, an die man vor dem Kriege nicht denken konnte.

Der falsche Weg

Wenn ein Schuljunge eine Dummheit macht, so bekommt er dafür eine Tracht Prügel und die Sache ist erledigt; niemand hat weiter einen Schaden davon.

Die Flaggen-Verordnung in Straß

Die amtliche Erklärung

Berlin, 6. Mai.

Amlich wird mitgeteilt: Durch eine gestern vom Reichspräsidenten vollzogene Verordnung ist in Ergänzung der Verordnung über die deutschen Flaggen vom 11. April 1921 bestimmt worden, daß die gefändelschifflichen und konsularischen Behörden des Reichs an außereuropäischen Plätzen und an solchen europäischen Plätzen, die von Seehandelschiffen angefahren werden, künftighin neben der Dienstflagge der Reichsbehörden zu Lande (schwarz-rot-gold mit dem Reichsschild) auch die verfassungsmäßige Handelsflagge führen.

Die vorstehend gekennzeichnete Verordnung hat keinerlei politische, sondern nur eine praktische Bedeutung (?). Sie schränkt die Verwendung der Reichsflaggen bei den Auslandsbehörden nicht ein, bringt sie vielmehr durch Einführung der schwarz-rot-goldenen Wäp in die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See verflärt zur Anwendung.

Die Auffassung des Reichsinnenministers

Berlin, 6. Mai.

Der Reichsinnenminister Dr. Kütz erklärte einem Mitarbeiter des „Wirtschaftsblatts“ über die Flaggenverordnung: Die rechtliche Grundlage für die Flaggenverordnung sei ohne jede Frage gegeben.

Proteste

Berlin, 6. Mai.

Die Zentrumsfraktion des Reichstags hat folgenden Beschluß gefaßt: „Die Zentrumsfraktion des Reichstags bedauert den Erlass der Verordnung in der Flaggenfrage und lehnt jede Verantwortung für die politischen Folgen ab.“

Die demokratische Fraktion hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „Die demokratische Fraktion ist mit der Verordnung zur Flaggenfrage nicht einverstanden.“

Eine Protestversammlung des Reichsbanners Schwarz-rot-gold gegen die Flaggenverordnung des Reichskabinetts vollzog sich gestern abend auf dem Gendarmenmarkt in größter Ruhe.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigen die Sozialdemokraten, eine Interpellation in dieser Frage einzubringen.

Regierungskrise?

Die Beurteilung in der Presse.

Berlin, 6. Mai.

Die Flaggenverordnung findet die Billigung der deutschnationalen Zeitungen. Die „Tägliche Rundschau“ wendet sich dagegen, die Angelegenheit zu einer politischen Frage zu machen.

Die „Germania“ legt ihre scharfe Kritik an der Verordnung fort, und richtet ihre Angriffe gegen den Reichskanzler. Das Zentrumblatt schreibt: Das Vertrauen des Zentrums für Dr. Luther hat einen Stoß erhalten.

Der „Vorwärts“ bemerkt: Die Regierungsmehrheit hat die Demonstration des Reichsbanners als eine erste Antwort erhalten.

Leider hat nun die letzte Zeit erwiesen, wie überaus brüchig dieses Verhältnis geworden ist. Es stimmt nicht mehr in Berlin. Wir brauchen nur an die Fürstenabfindungsfrage zu erinnern, in der bis heute überhaupt noch kein Einverständnis erreicht wurde.

Selbstverständlich kann die Reichsregierung verfassungsmäßig eine derartige Verordnung erlassen, wie es jetzt geschehen ist.

Abgesehen von dem unverkennbaren innerdeutschen Zwiespalt zwischen Parteien und Regierung kommt aber bei Ereignissen, wie etwa dem jetzigen, noch etwas anderes hinzu.